

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0368/10/15 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0368/10	14.02.2012

Absender	
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	16.02.2012

Kurztitel
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem zugrunde liegenden Leitbild der Stadtentwicklung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

die Anlage 1 der Drucksache DS0368/10, den Entwurf eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2025 (ISEK 2025)“, wie folgt zu ändern:

1. Auf Seite 94 „Handlungsprinzipien“ ist in Absatz 1 der Satz 2 wie folgt neu zu fassen und um einen weiteren Satz zu ergänzen:
 „Der Abbau von Überkapazitäten durch die Reduzierung von Wohn- und Nutzungsdichten, **überwiegend** in den äußeren Stadtbereichen (2.Ring) muss auch zukünftig einhergehen mit einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadtbereiche (1.Ring) und der Altstadt. **Die Erhaltungsbereiche im 2. Ring bedürfen gleichermaßen einer den örtlichen Erfordernissen angepassten, strukturierten Aufwertung.**“
2. Auf Seite 86 ist die Passage „Städtebaulicher Denkmalschutz“ um einen weiteren Absatz zu ergänzen:
 „Die Gartenstadt Kolonie Reform ist als weiteres Fördergebiet in das Programm aufzunehmen. Die Siedlung stellt in ihrer geschlossenen Struktur ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar, das zu sichern und lebenswert zu erhalten ist. Ihre zukünftige Attraktivität und lebenswerte, nutzerfreundliche Gestaltung stellen einen entscheidenden Faktor für den Erhalt der Siedlung dar. Dazu muss der besondere Charakter der Siedlungsstruktur denkmalgerecht bewahrt und sie gleichzeitig harmonisch in ihrer Eignung für zeitgemäße Wohnansprüche entwickelt werden.“
3. Auf Seite 88 ist der Eintrag Reform unter Förderprogramm um die Worte „Städtebaulicher Denkmalschutz (Gartenstadt Kolonie Reform)“ zu ergänzen.
4. In der Übersicht auf Seite 94 „Dynamisches Förderkonzept für die Jahre 2010 – 2016“ ist in der Spalte Rückbau das Wort „Reform“ durch das Wort „Neu-Reform“ und in der Spalte „Aufwertung“ das Wort „Reform“ durch das Wort „Alt-Reform“ zu ersetzen.

Begründung:

Zu 1.

Den Erhaltungsgebieten des sog. 2. Ringes wird im ISEK 2025 zu wenig differenziert Beachtung geschenkt, weil die dortige Darstellung sich zumeist an den Stadtteilgrenzen orientiert. Die pauschale Aussage auf Seite 95, Überkapazitäten müssten durch flächenhaften Rückbau in den äußeren Stadtbereichen abgebaut werden, berücksichtigt nicht hinreichend, dass auch im sog. 1 Ring flächenhafter Abriss ebenfalls möglich sein muss und sich im 2. Ring, wie auf Seite 84 ausgeführt, wichtige Erhaltungsgebiete befinden. Die Erhaltungsgebiete insgesamt, nicht nur die Innenstadtbereiche und die Altstadt sollen demnach Priorität bei dem Einsatz von Aufwertungsmitteln genießen. Durch die vorgesehene, ausdrückliche Aufnahme auch der Erhaltungsgebiete des 2. Ringes wird dies verdeutlicht.

Zu 2. bis 4.:

Die überwiegend nach Stadtteilen differenzierte Darstellung im ISEK 2025 wird etwa der Situation im Stadtteil Reform nicht gerecht, der im Bereich Alt-Reform dringend der Aufwertung bedarf: Dagegen sind in der Vergangenheit Fördermittel überwiegend in den Abriss und Rückbau der peripheren Plattenbausiedlungen in Neu-Reform geflossen.

Die Gartenstadt Kolonie Reform ist auf Seite 84 des Entwurfs ISEK 2025 zu Recht als Erhaltungsgebiet beschrieben. Sie wird durch das Landesamt für Denkmalpflege als Denkmal von nationaler Bedeutung herausgestellt, das im Rahmen eines Gesamtkonzepts in seiner Bedeutung zu erhalten ist. Dennoch mangelt es im ISEK 2025 an einer differenzierten Darstellung der Siedlung und hinreichend konkreten Aussagen zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung dieses Gebietes. Dieser Mangel des ISEK 2025 sollte beseitigt werden.

Die Siedlung Gartenstadt Reform soll als städtebauliches Denkmal erhalten und für moderne Nutzungsformen attraktiv weiterentwickelt werden. Es bedarf dazu einer Aufnahme als Fördergebiet im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Gleichzeitig ist die Übersicht auf Seite 88 zu ergänzen. Daneben sollte das Gebiet Alt-Reform in der Übersicht zum sog. „Dynamischen Förderkonzept für die Jahre 2010 – 2016“ ausdrücklich im Bereich Aufwertung Berücksichtigung finden, zumal andere Gebiete ebenfalls differenziert nach Schwerpunkten erfasst sind.

Es ist deshalb herauszustellen, dass Alt-Reform, insbesondere die Siedlung Gartenstadt Reform als Erhaltungsgebiet in anderer Weise als Neu-Reform betrachtet und entwickelt werden muss.

Die weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender



Martin Rohrßen
stellv.